



Anhang: Codes und Beschreibungen der Bautätigkeiten

41 – Hochbau

Diese Gruppe umfasst die Errichtung von Gebäuden aller Art. Dazu zählen Neubau, Instandsetzung, An- und Umbau, die Errichtung von vorgefertigten Gebäuden oder Bauwerken auf dem Baugelände sowie provisorischer Bauten.

Es handelt sich um die vollständige Errichtung von kompletten Wohn-, Büro- und Geschäftsgebäuden, öffentlichen Gebäuden, Gebäuden der Versorgungswirtschaft, landwirtschaftlichen Gebäuden usw., auf eigene Rechnung oder im Lohnauftrag. Die Bauarbeiten können zum Teil oder auch zur Gänze an Subunternehmer weitervergeben werden. Werden nur spezialisierte Bautätigkeiten ausgeführt, so fallen diese unter die Gruppe 43.

Diese Gruppe umfasst ebenfalls die Realisierung von Wohnungsbauvorhaben und anderen Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung.

Diese Gruppe **umfasst nicht**:

- Bau von Industrieanlagen, welche keine Gebäude sind (Gruppe 42).
- Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros.
- Projektmanagement für Bauvorhaben.

42 – Tiefbau

Diese Gruppe umfasst den Bau von Tiefbauten. Dazu zählen Neubauten, Instandsetzung, An- und Umbau, die Errichtung von vorgefertigten Bauwerken auf dem Baugelände sowie provisorischer Bauten.

Es handelt sich um grosse bauliche Anlagen wie Autobahnen, Strassen, Brücken, Tunnel, Bahnverkehrsstrecken, Rollbahnen, Häfen und andere Wasserbauten, Bewässerungsanlagen, Kanalisationen, Industrieanlagen, Rohrleitungen und elektrische Kabelnetze, Sportanlagen usw. Die Arbeiten können auf eigene Rechnung oder im Lohnauftrag ausgeführt werden. Ein Teil der Arbeiten, manchmal auch die gesamte praktische Arbeit, kann an Subunternehmer vergeben werden.

Diese Gruppe **umfasst nicht**:

- Montage von Beleuchtungen und elektrischen Signalen (Gruppe 43).
- Tätigkeiten von Architektur- und Ingenieurbüros.
- Projektmanagement für Bauvorhaben und Tiefbautätigkeiten.
- Installation von Maschinen und Ausrüstungen.
- Flächenaufteilung ohne Infrastrukturverbesserungen.

43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe

Diese Gruppe umfasst den spezialisierten Hoch- und Tiefbau, also die Durchführung von Teilarbeiten an Hoch- und Tiefbauten oder die entsprechenden Vorarbeiten. Im Allgemeinen handelt es sich um spezialisierte Tätigkeiten, die besondere Fachkenntnisse bzw. Ausrüstungen erfordern. Dazu zählen Tätigkeiten wie Pfahlgründung, Fundamentarbeiten, Rohbau, Betonbau, Maurerarbeiten, Pflasterarbeiten, Gerüstbau, Dachdeckung usw. Die Errichtung von Stahlkonstruktionen zählt ebenfalls dazu, sofern die Einzelteile nicht von derselben Einheit hergestellt werden. Die Arbeiten des spezialisierten Hoch- und Tiefbaus werden in der Regel von Subunternehmern ausgeführt, besonders die entsprechenden Reparaturarbeiten werden jedoch unmittelbar für den Eigentümer ausgeführt.

Baufertigstellung und Ausbauarbeiten sind ebenfalls eingeschlossen.

Zu dieser Abteilung zählt ferner die Installation aller Arten von Anlagen der Versorgungstechnik, die für die Nutzung eines Gebäudes erforderlich sind. Diese Tätigkeiten werden meist auf dem Baugelände ausgeführt, manchmal findet jedoch auch eine werkseitige Vorfertigung statt. Hierunter fallen Tätigkeiten wie die Installation von Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage, Antennen, Alarmanlagen und sonstigen elektrischen Anlagen, Sprinkleranlagen, Aufzügen, Rolltreppen usw. Ferner zählen dazu Abdichtarbeiten gegen Wasser, Wärme- und Schalldämmung, Blecharbeiten, Installation von Kühlanlagen, Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen für Strassen, Bahnverkehrsstrecken, Flughäfen, Häfen usw. Eingeschlossen sind auch die entsprechenden Reparaturarbeiten.

Sonstiger Ausbau beinhaltet Tätigkeiten, die für den Ausbau und die Fertigstellung eines Gebäudes erforderlich sind. Dazu zählen Glaserarbeiten, Putzarbeiten, Maler- und Dekorationsarbeiten, Verlegen von Bodenbelägen wie Fliesen, Parkett, Teppichböden usw. oder Verkleiden von Wänden mit Materialien wie Fliesen, Tapeten usw., Abschleifen von Fussböden, Herstellung von Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen und Ausbauelementen aus Holz, Akustikarbeiten, Fassadenreinigung, Reinigung neu errichteter Gebäude, usw. Eingeschlossen sind auch die entsprechenden Reparaturarbeiten.

Die Vermietung von Baugeräten mit Bedienungspersonal wird nach der jeweils ausgeführten Bautätigkeit klassifiziert.

Diese Gruppe **umfasst nicht:**

- Brunnenbau (Gruppe 42).
- Bau von Strom- und Kommunikationsleitungen (Gruppe 42).
- Erdöl- und Erdgasbohrungen zu Förderzwecken.
- Dekontaminierung von Böden.
- Test- und Suchbohrungen zur Unterstützung des Bergbaus.
- Prospektion auf Öl und Gas.
- Geologische und seismografische Untersuchungen.
- Überwachung und Fernüberwachung von elektronischen Sicherheitssystemen.
- Installation von Industriemaschinen.
- Dienstleistungen des Zusammenbaus von freistehenden Möbeln.
- Tätigkeiten von Raumgestaltern.
- Allgemeine Innenreinigung von Gebäuden und anderen Bauwerken.
- Spezialisierte Innen- und Aussenreinigung von Gebäuden.
- Vermietung von Baumaschinen und -geräten ohne Bedienungspersonal.
- Vermietung von Gerüsten ohne Auf- und Abbau.